

Mag. Wolfgang Sobotka
Landeshauptmann-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 03.12.2013
zu Ltg.-**199/A-4/30-2013**
~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 3. Dezember 2013

B. Sobotka-F-20/105-2013

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend gesetzwidriges Vorgehen durch ÖVP-Bürgermeister, eingebracht am 21. Oktober 2013, Ltg.-199/A-4/30-2013, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Der Inhalt des Berichtes über die Gebarungseinschau in der Marktgemeinde Guntersdorf ist mir bekannt. Dem ausführlichen Bericht kann ein Schaden für die Marktgemeinde Guntersdorf nicht entnommen werden.

Die Gemeindeaufsichtsbehörde hat die im IV. Hauptstück der NÖ Gemeindeordnung 1973 möglichen Maßnahmen in dieser Angelegenheit getroffen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Herr GR Bradac mit 19. Oktober 2013 das Amt des Bürgermeisters zurückgelegt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.